



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

PLANÄNDERUNG DER

HOCHWASSERRÜCKHALTUNG

WALDSEE / ALTRIP / NEUHOFEN

Anlage A-1: Grunderwerb / Flächeninanspruchnahme



Inhaltsverzeichnis

1 Planungsbereich

2

Verwendete Unterlagen

- [1] Björnsen Beratende Ingenieure GmbH
Hochwasserrückhaltung Waldsee/ Altrip/ Neuhofen – Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren
2001
Auftraggeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Neustadt a.d.W., Neubaugruppe Hochwasserschutz Oberrhein
- [2] Björnsen Beratende Ingenieure GmbH
Planänderung der Hochwasserrückhaltung Waldsee / Altrip / Neuhofen
Speyer, 2018
Auftraggeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Neustadt a.d.W., Neubaugruppe Hochwasserschutz Oberrhein
- [3] Institut für Umweltstudien Weibel und Ness
Änderung der Hochwasserrückhaltung Waldsee / Altrip / Neuhofen, Umweltgutachten
Heidelberg, 2018
Auftraggeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Neustadt a.d.W., Neubaugruppe Hochwasserschutz Oberrhein

1 Planungsbereich

- Landkreis: Rhein-Pfalz-Kreis
- Gemeinde / Verbandsgemeinde / Landkreis (Gemarkung):
 - Altrip / Rheinauen / Rhein-Pfalz-Kreis (Altrip)
 - Waldsee / Rheinauen / Rhein-Pfalz-Kreis
 - Neuhofen / Rheinauen / Rhein-Pfalz-Kreis
- Flure / Flurstücke: Die betroffenen Flure und Flurstücke sind aus dem Eigentümer- und Grunderwerbsverzeichnis (Anlage A-1.1 bis A-1.3) sowie den Grunderwerbssplänen (B-0.1 bis B-0.4) zu entnehmen.

Die Änderung der Flächeninanspruchnahme gegenüber der Planung 2006 ist aus den Anlagen B-0.5 bis B-0.9 ersichtlich. Die bereits in Eigentum des Landes Rheinland-Pfalz befindlichen Flächen sind farblich markiert.

Ursächlich für zusätzliche Flächeninanspruchnahmen sind insbesondere aus dem LBP resultierende Maßnahmen in Waldbereichen (z.B. Aufhängen von Nistkästen, Erhalt von alten Eichen etc.), deren dingliche Sicherung voraussichtlich einer vertraglichen Regelung bedarf. Ein Erwerb ist hier zunächst nicht vorgesehen. Trotzdem sind diese Flächen im Grunderwerbsplan in grüner Farbe dargestellt. Diese Maßnahmen liegen zum einen innerhalb des bisherigen Vorhabengebietes, aber auch unmittelbar südlich davon im Gemeindewald Waldsee sowie extern im Landkreis Kusel.

- Landkreis: Kusel
- Gemeinde / Verbandsgemeinde / Landkreis (Gemarkung):
 - Pfeffelbach / Kusel-Altenglan / Kusel
 - Körborn / Kusel-Altenglan / Kusel

Auch für diese Flächen ist kein Erwerb vorgesehen, vielmehr erfolgt eine vertragliche Regelung zwischen dem Vorhabenträger und den Eigentümern.

Der Antragssteller:
Speyer, im September 2018
Struktur- und Genehmigungsdirektion
Süd

Technische Planung:
Speyer, im September 2018
Björnsen Beratende Ingenieure GmbH

Dipl.-Ing. W. Koch

Dr.-Ing. M. Probst